

Niederschrift § _____

Anlage Nr.

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	15.10.2018		
Geschäftszeichen	BS - Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.11.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 417/18
Betreff:	Förderung von anerkannten Stützpunkten	im Leistungssport	
Anlagen:			
Antrag:			
Förderung von a	nerkannten Stützpunkten im Leistungssport		
	g der Förderung für die anerkannten Stützp a. für die Jahre 2019 und 2020 zuzustimme		n Höhe von
	erung der Förderung von anerkannten Stütz des Stadtverbandes für Sport am 18.10.20		rt wird in der
Über das Ergebn 07.11.2018 mün	is dieser Beratung wird im Fachbereichsausse dlich berichtet.	chuss Bildung und Soziale	s am
Gerhard Semler			
Zur Mitzeichnung an:		Bearbeitungsvermerke Geschäf	tsstelle des
BM 2, C 2, OB		J. J	
		Versand an GR	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan: für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 Ja

Nein

	MITTE	LBEDARF	
INVESTITIONEN / FINANZPLANI (Mehrjahresbetrachtung)	JNG	ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
		davon Abschreibungen	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
	MITTELBER	 Reitstellung	
1. Finanzhaushalt 2018		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4210-610, Sachkonto 43180000, Auftrag L61042100106 Stützpunktförderung jährlich	366.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2019 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über			
Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Fi	nanzplanung		

Verlängerung der Förderung für die anerkannten Stützpunkte im Leistungssport für die Jahre 2019 und 2020

Derzeitige Förderung - Status Quo

Bis einschließlich 2016 erhielten vier Sportvereine für Trainerinnen und Trainer in verschiedenen Sportarten Zuschüsse zu den Personalkosten.

Dabei wurde unterschieden zwischen den SfS-Nachfolgetrainer/innen in den Kernsportarten Schwimmen, Kunstturnen und Leichtathletik (Zuschuss 45.900 Euro) und den weiteren hauptamtlichen Trainerinnen und Trainern für die Sportarten Aerobic, Kunstturnen, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik (RSG), Rudern und Basketball (anteilige Förderung).

Ab 01.01.2017, mit Inkrafttreten der neuen Sportförderrichtlinien, wurde diese personen- und personalkostenbezogene Förderung durch die Stützpunktförderung (Förderung von Landes-und Bundesstützpunkten) ersetzt. Zudem wurde der Landesstützpunkt Biathlon, der bisher keinen Personalkostenzuschuss erhalten hat, in die Stützpunktförderung aufgenommen.

Den Vereinen, die Stützpunkte unterhalten, wurde für 2017 und 2018 (Zuwendungsbescheid für zwei Jahre) je Stützpunkt ein Zuschuss in Höhe von jährlich 38.000 Euro gewährt. Dabei wurden die Stützpunkte in den Kernsportarten (Schwimmen, Kunstturnen weiblich, Leichtathletik) mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich 46.000 Euro gefördert.

Für die Neubewilligung wird folgendes vorgeschlagen:

Übersicht zu den Vereinen mit Stützpunkten, die für die Jahre 2017 und 2018 folgende Zuschüsse erhalten haben

SSV Ulm 1846 e.V.	
Bundesstützpunkt Aerobic	38.000 Euro
Bundesstützpunkt Leichtathletik Mehrkampf	46.000 Euro
Landesstützpunkt Kunstturnen weiblich	46.000 Euro
Landesstützpunkt Kunstturnen männlich	38.000 Euro
<u>Landesstützpunkt Schwimmen</u>	46.000 Euro
Gesamtzuschüsse	214.000 Euro
TSG Söflingen 1864 e.V. Landesleistungsstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik	38.000 Euro
DAV Sektion Ulm e.V. Landesstützpunkt Biathlon	38.000 Euro
BBU `01 e.V	30 000 F
Landesstützpunkt Basketball	38.000 Euro
Ulmer Ruderclub Donau e.V. Bundesstützpunkt Nachwuchs/ Landesleistungs-	
zentrum Rudern Ulm-Süd	38.000 Euro
Zuschüsse für die Stützpunkte gesamt pro Jahr	366.000 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse für die anerkannten Stützpunkte für die Jahre 2019 und 2020, vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Haushaltsmittel, entsprechend der vorstehenden Übersicht in Höhe von jährlich 366.000 Euro zu bewilligen.